

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
d. Spaltzeile 1 Pf., werben b. N. 7  
(Sonnt. bis 2 N.) angenommen  
in der Expedition: Johann-Aller  
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 66.

Donnerstag, den 7. März

1861.

Dresden, den 7. März.

— Die Zweite Kammer beendigte gestern die Berathung des Ausgabebudgets für das Justizdepartement (dessen Positionen überall in der postulirten Höhe bewilligt wurden) auf die laufende und begann die des Rechenschaftsberichts über die abgeschlossene Finanzperiode 1855/57.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgestern standen unter der Anklage des ausgezeichneten Diebstahls der frühere Brauer K. W. Klügel aus Sorbix und der frühere Kaufmann zu Frauenstein S. B. Koch vor den Schranken des Bezirksgerichts. Beide sind bürgerlich so herabgekommen, daß sie jetzt sich durch Handarbeit nähren, Klügel ist schon einmal mit Gefängniß, zweimal mit Arbeitshaus und einmal mit Zuchthaus bestraft, Koch dagegen zeitlich unbescholten. Der Erster wurde von Herrn Advocat Fränzel, der Zweite von Herrn Advocat D. Schaffrath vertheidigt. In der Nacht vom 12. bis 13. Novbr. v. J. waren aus dem Brauereigebäude zu Wölfnitz 3 Stück feibartige Kupferplatten, deren gerichtlicher Taxwerth sich auf 100 Thlr. belief, mittelst Einsteigens durch ein im Fenster befindliches Loch gestohlen worden. Schon am andern Morgen wurde Koch in Dresden aufgegriffen, als er einen Theil der fraglichen Platten bei dem Selbgießmeister Herrn Borchardt zum Verkauf zu bringen im Begriff war, während Klügel erst am 22. Novbr. in Freiberg zu Arrest gelangte, wo er ebenfalls einen Verkaufsversuch mit derselben Waare angestellt hatte. Es ergab sich bei dieser Gelegenheit eine ergötzliche Episode. Klügel hatte sich nämlich allda an einen gewissen Handarbeiter Michael gewendet, den er während seines Aufenthalts im Zuchthause kennen gelernt, und diesen gebeten, ihm bei Herbeischaffung und dem Verkauf des Kupfers, das in dem nahen Naundorf lagere, behilflich zu sein. Michael hatte sich nun herzinnig gefreut, seinen ehemaligen Leidensgenossen wiederzusehen, seine Mitwirkung bereitwillig zugesagt und den ganzen Tag über mit ihm stott gelebt und getrunken. Als nun aber der treulose Seelenfreund dies genugsam ausgenutzt zu haben glaubt, begibt er sich zur Polizeibehörde und erstattet Anzeige. Klügel wird nun zwar sofort arretirt, läugnet aber beharrlich, daß ein Diebstahl in Frage stehe, behauptet vielmehr, die Gegenstände von dem Eisenhändler Zimmermann in Dresden zum Verkauf erhalten zu haben. Allein es existirt nicht nur hier kein Eisenhändler dieses Namens, sondern es würde auch derjenige Zimmermann, der allenfalls hätte gemeint sein können, von dem Angeschuldigten nicht als der richtige recognoscirt. Aber etwas Weiteres wußte er auch nicht anzugeben, und schon hieraus ging hervor, daß sein Anführen auf leerer Erfindung beruhe. Aber Koch hatte unterdeß Alles

haarklein gestanden und speziell angeführt, daß Klügel die Platten herausgeholt, er aber draußen Wache gestanden habe; nach gethaner Arbeit hätten Beide das Gekohlene gemeinschaftlich fortgebracht und unter sich getheilt. Auch in der Hauptverhandlung blieb Klügel anfänglich bei seiner frühern Angabe stehen, und dies veranlaßte den Herrn Advocat Fränzel zu der Erklärung, daß, wenn den beiden Angeklagten das Verweigerungserkenntniß bereits am 5. Febr. publicirt worden, den Vertheidigern aber die Ladung zur Hauptverhandlung und die allererste Notiz über die Sache erst am 22. resp. 23. Febr. zugegangen sei, so also, daß die Angeklagten während dieser Zeit sich so gut wie ohne Vertheidigung befunden haben und ein gegen das Verweigerungserkenntniß zu ergreifendes Rechtsmittel vollständig abgeschnitten worden sei, er hiergegen Richtigkeitsbeschwerde erheben werde. Dieser Erklärung schloß sich aus demselben Grunde auch Herr D. Schaffrath an. Herr Staatsanwalt Held bezeichnete dieselbe in seinem späteren Schlussvortrage als eine vollkommen begründete und fügte die Andeutung hinzu, daß die angemeldete Richtigkeitsbeschwerde zwar hoffentlich nicht stattfinden werde — denn Klügel hatte im weiteren Laufe der Verhandlung auf Anermahnung des Herrn Vorsitzenden und des Herrn Vertheidigers ein unumwundenes Geständniß abgelegt —, wohl aber den Herren Untersuchungsrichtern als beachtenswerthe Erinnerung dienen werde, daß das von dem Gesetzgeber dem Angeschuldigten ertheilte Recht der Vertheidigung nicht ungebührlich zu verkümmern sei. Beide Inculpanten wurden mit Zuchthaus bestraft und zwar Klügel mit 3 Jahren und 4 Monaten und Koch mit 1 Jahr und 9 Monaten.

— Im verfloffenen Monat Februar hatte die hiesige Sparkasse einen Totalumsatz von 88,301 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf., indem 3569 Einleger 54,296 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. einzahlten und an 1560 Einleger 34,004 Thlr. 13 Ngr. 6 Pf. zurückgezahlt, dabei aber 514 neue Bücher ausgestellt, 354 erloschene Bücher zurückgeliefert worden sind. — Das Leihhaus hatte in gleicher Periode einen Totalumsatz von 39,260 Thlr. 10 Ngr., indem auf 5739 ausgestellte Pfandscheine 22,420 Thlr. 15 Ngr. ausgeliehen und 16,839 Thlr. 25 Ngr. auf 4754 eingelöste Pfänder eingenommen worden sind. Die Sparkasse hatte demnach eine Mehreinnahme von 20,292 Thlr. 13 Ngr. 9 Pf., das Leihhaus dagegen eine Mehrausgabe von 5580 Thlr. 20 Ngr. (Dr. J.)

— In wirklicher Pracht und Schönheit gestaltet sich jetzt der reiche Blumen- und Pflanzenstoc in Südicke's Wintergarten, wo dem Auge wirklich zauberhaft die Tausende von Camilien, Rosen und Azalien entgegenlachen, die in der reichen Fülle ihrer Herrlichkeit in der Entwicklung und Vollendung be-